



Gemeinde Gächlingen

GEBÜHRENORDNUNG

über die Benützung

Räumlichkeiten / Einrichtungen / öffentlicher Grund

der Gemeinde Gächlingen

vom 26. Mai 2004

A. Räumlichkeiten / Einrichtungen	Regelmässige Benützung Jahresgebühr Fr.	Einmalige Benützung Gebühr Fr.	
		1) 2) 3)	Vereine mit Sitz in Gächlingen Einwohner von Gächlingen Andere
Turnhalle	400.00	1) 2) 3)	120.00 240.00 240.00 (inkl. Geschirrbenützung)
Kindergarten alt	150.00		50.00
Gemeindehaussaal ohne Küche	200.00	1) 2) 3)	50.00 100.00 100.00
Gemeindehaussaal mit Küche	300.00	1) 2) 3)	50.00 150.00 150.00 (inkl. Geschirrbenützung)
Gemeindehauskeller	50.00		50.00
Schulzimmer	100.00		50.00
Pflummhütte		1) 2) 3)	50.00 100.00 150.00
Geschirr je 100 Einheiten		1) 2) 3)	40.00 40.00 80.00
Festbänke / Tische, je Garnitur		1) 2) 3)	5.00 8.00 8.00
B. Oeffentlicher Grund			
Dorfstrassen			Je nach Veranstaltung und Interessenten
Platz hinter dem Getreidesilo GVS			1.00 per Quadratmeter

Durch den Gemeinderat gemäss Art. 52 Abs. 4 Gemeindegesetz genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Gächlingen, 26. Mai 2004

IM NAMEN DES GEMEINDERATES GÄCHLINGEN

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Werner Schraff

Gerlinde Wanner